

Schutzgelderpressung ???

Am 16. November fand am Grazer Landesgericht ein Prozeß statt, der allein schon durch das außergewöhnliche Polizeiaufgebot seinen Platz in den Medien fand. Drei kurdische Männer standen vor dem Richter.

Von der Situation in Kurdistan finden sich kaum aktuelle Bildberichte im Fernsehen, kaum Zeitungsartikel in der Tagespresse. Wie in vielen Ländern dieser Welt herrscht dort seit Jahren Krieg, der in den Medien kaum erwähnt wird. Zehntausende Menschen sind auf der Flucht, werden aus ihrem Land vertrieben und einige tausend finden ihren Weg bis nach Europa. Klarerweise versuchen die kurdischen Flüchtlinge und ArbeitsmigrantInnen auch in Europa in engem Kontakt zu bleiben. Die Freundschaft untereinander aber auch ihre schwierige Situation hier, die ständige Sorge um Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, Wohnung, Asyl schafft engen Zusammenhalt. Anders als in der europäischen Kultur ist es selbstverständlich, sich so oft es geht gegenseitig zu besuchen, zusammensitzen, sich über Probleme auszutauschen.

Krieg, Vertreibung und Dörferzerstörungen in Kurdistan, die allein in den letzten Monaten zehntausende Menschen obdachlos gemacht haben, machen Spendenkampagnen, die von den Vereinen organisiert werden und die es ermöglichen das ganze kurdische Volk zu unterstützen, zu einer absoluten Notwendigkeit. Für die kurdischen Menschen in Europa ist es zu einer Selbstverständlichkeit

geworden, ihr Volk finanziell zu unterstützen.

In dem Prozeß vom November wurde diese Unterstützung dafür verwendet, um 3 kurdische Männer für zwei Jahre hinter Gitter zu bringen. Als "Schutzgelderpresser" angeklagt, wurden sie als Teil einer "kurdischen Mafia" dargestellt, die sich wunderbar ins rassistische Bild von türkischen und kurdischen Menschen fügt. Die Durchsuchungen und Registrierung der Prozeßbesucher und das massive Polizeiaufgebot sollten diesen Eindruck noch verstärken.

Der Grazer Prozeß war nicht der erste dieser Art. In Österreich und auch in Deutschland fanden schon ähnliche Prozesse statt, mit ebenso wenigen Beweisen, mit ebenso wenig Bewußtsein von der Kriegsrealität in Kurdistan.

Die Verurteilung der 3 Männer stützt sich einzig und allein auf die Angaben des Mannes, der sie angezeigt hat. Die 14 weiteren Zeugen die geladen waren, bestätigten seine Aussagen in keinem Punkt. Im Gegenteil, sie erzählten von Gesprächen über die Situation in Kurdistan, als sie, wie an jedem Wochenende zusammensaßen und Tee tranken, von der Spendenkampagne, an der sie teilnehmen. Nie war die Rede von Zwang, Druck oder Drohung.

Die Anzeige des Belastungszeugen muß also andere Gründe haben. Schon zuvor hatte er einmal einen der 3 jetzt vor dem Richter stehenden Männer wegen "Schutzgelderpressung" angezeigt. Damals wurde kein Prozeß eröffnet, seine Aussagen waren ungläubwürdig und wurden nicht beachtet. Im Prozeß selbst, sprachen mehrere Zeugen von persönlichen Konflikten zwischen eben diesem Angeklagten und dem Belastungszeugen.

Es stellt sich die Frage, warum er für die österreichische Justiz jetzt galubwürdig ist - so glaubwürdig, daß aufgrund seiner Aussagen, denen jene von 14 weiteren Zeugen gegenüberstehen und ohne irgendwelche Beweise, 3 Männer zu zwei Jahren unbedingter Haft verurteilt wurden.

Die 3 Kurden legten Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung ein. Ein weiterer Prozeß wird folgen...

BANALE '95

**HÄNGT EUCH!
PUBLIZIERT EUCH!**

**EXPONATE BIS 23.3.
IM AZ1, AZ2, AZ3, AZ4
ABGEBEN!**

**AUSSTELLUNG: 30.3. - 6.4.95
TU. GRAZ, 2. STOCK, MITTELGANG
VERNISSAGE: 30.3.95 19:00**

ANZEIGE